

## BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

**Kommunalwahlen am 15. März 2020;**

**Bestellung des Gemeindevahlleiters und Festsetzung der Wahlhelferentschädigung**

### Beratungsfolge

---

22.10.2019

Stadtrat

öffentlich

### Beschlussvorschlag

---

Der Stadtrat beruft für die Kommunalwahl (Bürgermeister- und Stadtratswahl) am 15. März 2020 Herrn Wolfgang Bleifuß zum Gemeindevahlleiter; zu seinem Stellvertreter Herrn Martin Lehner.

Die Entschädigung für die eingesetzten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wird wie folgt festgesetzt:

Für den Wahltag (einschließlich Auszählung in der Nacht): 90 €,

für einen evtl. notwendigen Einsatz am Montag nach der Wahl: 30 €,

für eine evtl. notwendige Stichwahl am 29. März: 50 €

### Vorschlagsbegründung

---

#### **Berufung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters:**

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiwahlgesetzes (GLKrWG) beruft der Gemeinde- bzw. Stadtrat „den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindevahlen“.

Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen (Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG). Die Reihenfolge dieser Aufzählung ist für die Entscheidung des Stadtrates nicht bindend.

Zum Gemeindevahlleiter oder dessen Stellvertreter kann nicht berufen werden, wer für die Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinde-/Stadtrat als sich bewerbende Person aufgestellt ist. Da der erste Bürgermeister, die weiteren Bürgermeister sowie ein großer Anteil der Stadtratsmitglieder nach

derzeitigem Kenntnisstand erneut bei den Kommunalwahlen 2020 „antreten“ werden, bietet sich die Berufung des Herrn Wolfgang Bleifuß an, der in der Stadt Puchheim wahlberechtigt ist und bereits bei der Kommunalwahl 2014 die Funktion des Gemeindevahlleiters inne hatte. Er hat sich auf Nachfrage dazu auch bereit erklärt.

Der vorgeschlagenen Stellvertreter ist Mitarbeiter der Stadtverwaltung und war schon bei der Kommunalwahl 2014 Stellvertreter des Herrn Wolfgang Bleifuß.

Wesentliche Aufgabe des Gemeindevahlleiters ist es, die übrigen Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses zu berufen sowie die Sitzungen des Gemeindevwahlausschusses vorzubereiten und zu leiten (Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge; Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister- und Stadtratswahl). Außerdem hat der Gemeindevahlleiter die eingereichten Wahlvorschläge entgegenzunehmen und zu prüfen sowie die Bekanntmachungen zur Stadtratswahl zu erlassen.

### **Wahlhelferentschädigungen:**

Für die Kommunalwahlen werden insgesamt etwa 180 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Diese haben die Bürgermeister-, Landrats-, Stadtrats- und Kreistagswahl auszuzählen. Obwohl die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen erfahrungsgemäß etwas niedriger liegt als beispielsweise bei Bundestags- oder Landtagswahlen, ist der Aufwand bei der Auszählung sehr hoch (jede Wählerin kann insgesamt 102 Stimmen vergeben).

Die Auszählung wird wieder durch den Einsatz eines EDV-unterstützten Verfahrens erleichtert und beschleunigt werden. Dadurch soll auch erreicht werden, dass möglichst keine Auszählungen mehr am Montag nach der Wahl nötig sind. Sollte es in einzelnen Stimmbezirken dennoch zu einem „Montageinsatz“ kommen, ist dafür – ebenso wie für eine evtl. Stichwahl bei der Bürgermeister- oder Landratswahl – eine gesonderte Wahlhelferentschädigung vorzusehen.

Aufgrund der besonders anspruchsvollen und zeitaufwändigen Auszählung erscheint eine Entschädigung („Erfrischungsgeld“) in Höhe von 90 €, damit 20 € mehr als 2014, als angemessen. Für eine evtl. nötige Auszählung am Montagvormittag sollten 30 €; für eine evtl. Stichwahl am 29. März 50 € vorgesehen werden.

Mit den festgesetzten Entschädigungen soll der gesamte Aufwand der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer abgegolten sein (einschließlich Teilnahme an der Informationsveranstaltung und Fahrtkosten).

### **Allgemeine Anmerkungen:**

Erstmals seit vielen Jahren werden in Puchheim wieder gleichzeitig der Bürgermeister/die Bürgermeisterin und der Stadtrat gewählt. Deshalb bereitet sich die Verwaltung auf eine höhere Wahlbeteiligung als 2014 (ca. 44 %) vor. Insgesamt werden etwa 16.000 Personen in Puchheim stimmberechtigt sein, davon ca. 2.000 Bürgerinnen aus den übrigen Staaten der EU.

Aufgrund des bei den letzten Wahlen kontinuierlich zunehmenden Briefwähleranteils wurde die Stimmbezirkseinteilung (erneut) angepasst. Die Anzahl der allgemeinen Stimmbezirke wird auf 14 reduziert; die der Briefwahlbezirke auf 8 (notigenfalls sogar 9) erhöht. Beim neuen Zuschnitt der

Stimmbezirke wurde darauf geachtet, dass die Wege zu den Wahllokalen nicht wesentlich länger werden.

Die Verwaltung bereitet sich auch auf eine evtl. Stichwahl (Bürgermeister/in – Landrat/Landrätin) vor, die am 29. März 2020 stattfindet. Für die Stichwahl würde die Anzahl der Briefwahllokale auf drei reduziert; die allgemeinen Stimmbezirke müssen identisch mit denen der „Hauptwahl“ sein.

### **Finanzielle Auswirkungen**

---

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.

Fachbereich: Öffentliche Sicherheit

Freigabe:

Bearbeiter/in: Herr Lehner